



Übungen im Personenrecht – HS 2019

Übung 7: Handlungs- und Urteilsfähigkeit

Prof. Dr. Dominique Jakob, M.I.L. (Lund)

Do. 7.11. – 19.12, **8.15 – 9.45** Uhr (ohne Pause), Raum: **KOL-F-117**

Tatjanas Traum

Sie sind Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und nehmen den Anruf der Eheleute Susi und Max Berger, den Eltern der 17-jährigen Gymnasiastin Tatjana, entgegen. Diese schildern Ihnen folgenden Sachverhalt:

Tatjana ist als Tom geboren, hat sich jedoch seit dem Vorschulalter in ihrem Körper unwohl gefühlt und sich als Mädchen identifiziert. Sie war ein scheues und ängstliches Kind, weil sie nicht damit umgehen konnte, dass ihr durch die Geburt zugewiesenes Geschlecht von ihrer wahren Geschlechtsidentität abweicht. Als junge Teenagerin jedoch hat sie mit Unterstützung ihrer Eltern den mutigen Entschluss zu einem Coming-out gefasst und ihr Leben seitdem auch im sozialen Umfeld als Tatjana gelebt. Nachdem die Transsexualität auch fachärztlich bestätigt worden ist, wird bei ihr eine medikamentöse Pubertätsblockade und anschliessend eine gegengeschlechtliche Hormontherapie durchgeführt. Tatjana lebt ihr Leben seither faktisch als weibliche Person. Hierdurch ist sie auch persönlich aus sich herausgekommen, hat intensiv Kontakt zu ihren Mitmenschen gesucht und sich als lebensfrohes Mädchen erwiesen. Auf den rechtlichen Vollzug der Geschlechtsänderung wollen alle Beteiligten indes bis zur Volljährigkeit warten.

Seit ihrer frühen Jugend ist Tatjana ein grosser Fan von Switzerland's Next Topmodel, einer Show, in der Nachwuchsmodels im Fernsehen gecasted werden und sich durch allerlei Challenges im Modelbusiness beweisen müssen. Seit Jahren übt sie vor dem Spiegel Posen und Walks und träumt von einer Teilnahme als weibliches Model. Auch ihre besten Freundinnen reden intensiv auf sie ein, dass sie sich bewerben solle. Um nicht ängstlich zu wirken und um auch wirklich zu ihrer neuen Identität zu stehen, entschliesst sich Tatjana nach reiflichen Überlegungen zur Bewerbung. Nach wochenlangen Diskussionen mit ihren Eltern stimmen diese zu, dass Tatjana an der Show teilnehmen darf. Und in der Tat: Aufgrund ihrer Grösse, ihres guten und markanten Aussehens und nicht zuletzt ihrer interessanten „Story“ schafft sie es in die Finalsendung, welche erst in den USA gedreht und schliesslich in der Schweiz ausgestrahlt werden soll.

Tatjana ist überglücklich und nimmt hochmotiviert an den Aufnahmen teil. Dort steht sie auch schnell im Blickpunkt und wird nicht zuletzt als „Transgender“-Model besonders intensiv portraitiert. In diversen Interviews und Einstellungen werden ihr Privatleben und ihre Gefühle unter die Lupe genommen. Hierbei erzählt sie allerhand aus ihrer Kindheit und wird immer wieder von ihren Gefühlen übermannt, was mehrfach zu Heulkrämpfen und schliesslich zu einem nervlichen Zusammenbruch führt.



Weil hierunter auch ihre Modelleistungen leiden, wird sie von Jurychefin Heidi nach Hause geschickt.

Als sie dies alles ihren Eltern erzählt, sind diese bestürzt. Sie hatten sich das Abenteuer anders vorgestellt, möchten ihre Tochter schützen und die Ausstrahlung der sie betreffenden Szenen verhindern. Daher widerrufen sie die Einwilligung, die sie betreffend die Teilnahme ihrer Tochter an der Show gegeben haben. Zwar kann der Sender ohne wirksame Einwilligung der Kandidaten die Szenen nicht ausstrahlen; das Problem aber ist, dass Tatjana selbst in der Sendung unbedingt erscheinen will. Sie stehe zu all diesen Szenen, sie seien Teil ihrer neuen Persönlichkeit und die Welt solle sehen, dass ein Prozess, wie sie ihn durchmache, eben auch nicht einfach sei. Ausserdem ist sie stolz auf ihre Modelszenen und findet, dass ihre Bilder und ihre Walks einfach super gut ausschauen. Sie erteilt dem Sender daher ausdrücklich die Erlaubnis: Sie könne mit 17 alleine entscheiden, ob Bilder von ihr ausgestrahlt werden oder nicht.

Der Sender ist hoch erfreut, dass er die die Sendungen ausstrahlen kann wie geplant und sieht die Einwilligung von Tatjana als wirksam an.

Frage: Die Eheleute Berger bitten Sie, in einem Rechtsgutachten zu prüfen, ob der Sender die Sendung rechtmässigerweise ausstrahlen darf.

Hinweis: Persönlichkeitsrechtliche Klagen der Eltern sind nicht zu prüfen, ebenso wenig wie prozessuale Fragen (etwa des einstweiligen Rechtsschutzes etc.). Auch Fragen des wirksamen rechtlichen Vollzugs einer Geschlechtsumwandlung müssen nicht thematisiert werden.